

DFV-Merkblatt Neuanmeldung Vereine

Der Deutsche Frisbeesport-Verband e.V. ist das Hauptorgan der Landesverbände und Vereine der verschiedenen Sportarten, die mit Flugscheiben in Deutschland ausgeübt werden.

Die Anmeldung im organisierten Frisbeesport in Deutschland erfolgt in drei Schritten.

Schritt 1: Zur Aufnahme eines Frisbeesport-Vereins oder der Frisbeesport-Abteilung eines Mehrsparten-Sportvereins muss dieser oder diese **einen Antrag stellen**, entweder beim DFV oder, wo vorhanden, bei dem für ihn zuständigen Landesverband Frisbeesport.

***Hinweis:** Falls sich ein Verein um die Aufnahme im Bundesverband DFV bewirbt, obwohl in seinem Bundesland ein Landesverband Frisbeesport besteht, dann nimmt der DFV die Anmeldung stellvertretend für den Landesverband entgegen und leitet diesem das Anmeldeformular samt Unterlagen zur Anerkennung der Mitgliedschaft zu. Der Beitritt eines Vereins, in dessen Bundesland ein Landesverband Frisbeesport besteht, kann rechtlich nur zu diesem erfolgen. Der Landesverband vertritt die Vereinsinteressen beim DFV.*

Aktuell bestehen offiziell durch den DFV anerkannte Landesverbände Frisbeesport in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Rheinland-Pfalz/Saarland, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Weitere Gründungen sind in Vorbereitung.

Schritt 2: Zusätzlich zum ausgefüllten Antragsformular weist der Verein die Bedingungen zur Aufnahme in den Landesverband Frisbeesport oder in den DFV nach. Diese werden erbracht durch **Fotokopien des jüngsten Auszugs aus dem Vereinsregister sowie der jüngsten Bestätigung der Gemeinnützigkeit**. So lange diese Dokumente nicht vorliegen, gilt die Aufnahme des Vereins in den Verband nur als vorläufig. Bei jeder aktualisierten Zusendung aus dem Vereinsregister oder zur Gemeinnützigkeit ist der Verein aufgefordert diese seinen zuständigen Dachverbänden zukommen zu lassen.

Schritt 3: Die im Aufnahmeantrag übermittelten Angaben werden dazu genutzt, um den Verein in der von Bundes- und Landesverband gemeinsam genutzten Datenbank <https://dfv-mv.de> anzulegen. Die Vereinsnummer in der Mitgliederverwaltung ist vierstellig und wird durch den DFV vergeben. Dazu muss der Verein wenigstens **eine Person samt Mailadresse angeben, die als Administrator des Vereins** in der Datenbank eingerichtet wird. Sie erhält dazu eine separate Mail mit den Zugangsdaten sowie eine weitere Mail mit Informationen.

Nach dem ersten Einloggen sind sämtliche Angaben zum Verein zu überprüfen, zu ergänzen oder zu ändern. Anschließend ist eine Jahresmeldung für das laufende Jahr abzugeben (unter Verein verwalten –> Neuer Antrag/Neue Meldung). Die Jahresmeldung wird immer zu Beginn des Jahres abgegeben, in Folgejahren jeweils auf Basis des bisher schon vorhandenen Bestands an Spielerinnen und Spielern. Jede weitere Meldung ist als Nachmeldung zu markieren. Mit Ausnahme vom Landesverband Frisbee NRW ist kein doppeltes Meldeverfahren nötig.

Die Mitgliedermeldung stellt zugleich auch die Spielberechtigung der Aktiven sicher. Dazu sind drei Angaben erforderlich: **Das Ankreuzen einer Sportsparte** (Ultimate, Discgolf oder Freestyle), **das Häkchen beim Aktiv-Status** und **das Häkchen bei DSE** sind Bedingungen dafür, dass eine Spielerin oder ein Spieler spielberechtigt ist. Die Datenschutzerklärung (DSE) dient der Zustimmung zur Veröffentlichung von Namen und Bildern bei offiziellen Turnieren. Sie ist von allen Spielerinnen und Spielern auszudrucken und gegenüber dem Verein unterschrieben abzugeben. Sie ist zum Verbleib im Verein bestimmt. Die DSE liegt oben rechts auf der Seite www.frisbeesportverband.de/index.php/verband/organisationsstruktur/orga-und-docs-01/.

Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Mitgliedermeldung stehen auf der Seite www.frisbeesportverband.de/index.php/mitgliederservice/qa-mitgliedermeldung/.

Zur Teilnahme am Einzugsverfahren bitte das Formular zur [DFV-Lastschriftteilnahme](#) downloaden und nutzen (respektive dasjenige zur Teilnahme am Lastschrifteinzug durch den zuständigen Landesverband). Die DFV-Gebührenzahlung geht, wo vorhanden, immer über den Landesverband, der auch die Bearbeitung der Anträge selber vornimmt.